D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38-25-30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.04.2018	47	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	15.05.2018	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	18.05.2018		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 32
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
32.21		32.2	KBM	32	I		gez.: Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Neuregelung der Verteilung der Feuerschutzsteuermittel wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 47	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gem. § 28 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erhalten die Kommunen für die Durchführung ihrer nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben Mittel vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer (FSchStM). Die Verteilung dieser Mittel wird durch die Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen des kommunalen Brandschutzes (Rd.Erl. des MI vom 20.02.2013) geregelt. Der Landkreis erhält die Mittel schlüsselmäßig zugewiesen und gibt seinerseits die Zuweisungen nach Abzug des ihm zustehenden Anteils und des Pauschalbetrags für die Brandverhütungsschau an die kreisangehörigen Kommunen weiter.

Derzeit wird der Anteil der kreisangehörigen Kommunen an den FSchStM zu 50% per Schlüsselzuweisung und zu 50% im Rahmen der Projektförderung zugewiesen. Die Projektförderung erfolgte bisher anhand eines Förderkataloges für Einsatzfahrzeuge, bei denen je nach Fahrzeug ein im Katalog fest bestimmter Betrag beantragt werden konnte. Zudem wurden Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern mit 15% der Baukosten gefördert.

Diese Verfahrensweise kann nicht mehr fortgeführt werden, da die verfügbaren Mittel zur Projektförderung auf lange Zeit nicht ausreichen werden um die Anträge der kreisangehörigen Kommunen bedienen zu können:

• Jährlich verfügbare Mittel (durchschnittlich):	150.000,00 €
• Mittelfristig verfügbare Mittel (in 10 Jahren):	**1.500.000,00 €**
• Summe vorliegender Anträge (bewilligt):	98.859,90 €
• Summe vorliegender Anträge (noch nicht bewilligt):	1.017.200,00 €
• Anträge in nächsten 10 Jahren (65 Fahrzeuge):	1.466.000,00 €
• Anträge in nächsten 10 Jahren (16 Feuerwehrhäuser):	1.520.000,00 €
• mittelfristig benötigte Fördermittel:	**4.102.059,90 €**

Gemeinsam mit den Führungskräften der Feuerwehren und den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen wurde folgender Vorschlag für die künftige Verwendung des 50-prozentigen Projektanteils der FSchStM erarbeitet:

- Die Projektförderung für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser wird ab dem 01.01.2019 komplett eingestellt.
  Begründung: Der ursprüngliche Gedanke bei der Förderung, einen Investitionsanreiz für die Gemeinden zu setzen, ist aufgrund der geringen Fördersummen nicht (mehr) vorhanden. Die vorhandenen FSchStM sollten vielmehr für solche Investitionen der Gemeinden verwendet werden, die nicht „ohnehin“ gekauft werden. Ferner sollte es einen fühlbaren Anreiz für die Gemeinden geben.
- Maximal 100.000 Euro werden jährlich für eine variable Projektförderung zur Verfügung gestellt.
  Durch den federführenden Geschäftsbereich werden in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und den Stadt- und Gemeindebrandmeistern in einem 3-Jahres-Turnus die Projekte benannt, die gefördert werden sollen. Im Zuge dieses Planes ist festzulegen, ob die Projekte vollständig oder teilweise aus FSchStM

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 47	Jahr 2018

gefördert werden. Bei der Förderung im Rahmen der Teilfinanzierung sind feste Zuweisungsbeträge vorzusehen.
Über den variablen Projektplan beschließt der Kreisausschuss.

- 10.000 Euro aus dem Jahresbudget werden jährlich bereitgestellt, um die Absolventen des Atemschutzgeräteträger-Lehrganges in Brandsimulationsanlagen ausbilden zu lassen.
- 20.000 Euro aus dem Jahresbudget werden jährlich bereitgestellt, um AT-Träger aus dem gesamten Landkreis in Brandsimulationsanlagen regelmäßig weiter fortzubilden.
- 10.000 Euro werden jährlich für das Kreisjugendfeuerwehrzeltlager zur Verfügung gestellt, um den Nachwuchs in den Feuerwehren zu fördern (Förderbetrag alle 3 Jahre = 30.000 Euro).
- Nicht verbrauchte FSchStM werden im Rahmen der Schlüsselzuweisung an die kreisangehörigen Kommunen verteilt.
- Die Regelungen treten am 01.01.2019 in Kraft.

Mit den FSchStM aus 2018 sind bewilligte Anträge zu bedienen. Zudem werden 30.000 Euro für das im Jahr 2019 stattfindende Kreisjugendfeuerwehrzeltlager zurückbehalten. Der Rest der FSchStM aus 2018 wird mittels Schlüsselzuweisung verteilt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

• Jährlich verfügbare Mittel (durchschnittlich):	150.000 €
• AT-Lehrgänge mit Brandsimulationsanlage	-10.000 €
• Fortbildung aller AT-Träger Brandsimulationsanlage:	-20.000 €
• Kreisjugendfeuerwehrzeltlager	-10.000 €
• Projektförderung	-100.000 €
• Sicherheit Projektförderung / Rest Schlüsselzuweisung	-10.000 €
• Restmittel	0 €